

99014002035001

# Beglaubigung von Urkunden des Staatsministeriums der Justiz zur Verwendung im Ausland (Apostille)

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6001095/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99014002035001
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Urkunden des Staatsministeriums der Justiz zur Verwendung im Ausland (Apostille)
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Urkunden des Staatsministeriums der Justiz zur Verwendung im Ausland (Apostille)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>Apostille ist eine vereinfachte Form der Echtheitsbestätigung für öffentliche Urkunden, die von den Behörden des Staates ausgestellt wird, in dem die Urkunde errichtet wurde. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz erteilt Ihnen auf Antrag Apostillen für Urkunden, die das Ministerium selbst ausgestellt hat.</p>
Volltext	<p>Apostille ist eine vereinfachte Form der Echtheitsbestätigung für öffentliche Urkunden, die von den Behörden des Staates ausgestellt wird, in dem die Urkunde errichtet wurde. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz erteilt Ihnen auf Antrag Apostillen für Urkunden, die das Ministerium selbst ausgestellt hat.</p> <p>Bedürfen die Urkunden auch der Legalisation, müssen Sie diese noch der diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Staates vorlegen, in dem die Urkunden verwendet werden.</p> <p>Befreiung von der Legalisation</p> <p>Die Legalisation ist mit einem nicht unerheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Sie ist deshalb durch internationale Verträge teilweise für entbehrlich erklärt worden. Zu diesen Übereinkommen zählt unter anderem das Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (Haager Apostilleübereinkommen). An die Stelle der Legalisation tritt dann als Echtheitsnachweis die Apostille. Diese wird durch die zuständige innerstaatliche Behörde erteilt. Eine Beteiligung der Auslandsvertretung des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>mit einigen Staaten bilaterale völkerrechtliche Abkommen (zum Beispiel mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Österreich und der Schweiz) und Verträge abgeschlossen oder ist Vertragspartner mehrseitiger Übereinkommen, in denen für bestimmte Urkunden der Verzicht auf eine Legalisation oder deren Ersatz durch eine besondere Zwischenbeglaubigung vereinbart wurde.</p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, Vorname und Anschrift der antragstellenden Person               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land, in dem die Dokumente vorgelegt werden sollen</li> </ul> </li> <li>• schriftlicher Antrag mit folgenden Mindestangaben: bei antragstellenden Firmen: Antrag auf Firmenkopfbogen</li> <li>• Originalurkunde</li> <li>• Reisepass oder sonstiger Identitätsnachweis (entfällt bei schriftlicher Beantragung)</li> <li>• gegebenenfalls: schriftliche Vollmacht für den Vertreter</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Urkunde durch das Sächsische Staatsministeriums der Justiz ausgestellte Urkunde</p>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>EUR 20,00 pro Urkunde</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Formulieren Sie einen formlosen schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Apostille. Den unterschriebenen Antrag reichen Sie mit den Originalurkunden persönlich oder auf dem Postweg beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz ein.</p>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>keine Angaben</p>
<p><b>Kurztext</b></p>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ansprechpunkt

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---